

Psychiatrie und Euthanasie im Nationalsozialismus

Einführung

Der Umgang mit behinderten und psychisch kranken Menschen während des Dritten Reiches gehört zu den dunkelsten Kapiteln der jüngeren Medizingeschichte. Sich der nationalsozialistischen Ideologie unterwerfend waren Ärzte bereit, den ihnen anvertrauten Patienten jedes Lebensrecht abzusprechen und den Wert eines Menschen auf seine ökonomische Verwertbarkeit zu reduzieren. Einer tödlichen Rationalität folgend, wurden diejenigen, welche die ihnen zugedachte Funktion nicht erfüllen konnten, zu „Ballastexistenzen“ erklärt und zur physischen Vernichtung freigegeben. Ihr tausendfacher, oft qualvoller Tod durch Giftgas, Hunger oder tödliche Injektionen wurde euphemistisch als „Euthanasie“, als schöner Tod bezeichnet. Grobe Schätzungen beziffern die Opferzahl heute auf über 125.000^{1,2}.

Keine Erfindung des Nationalsozialismus: Die Vordenker des Krankenkriminalmordes

Der Erste Weltkrieg hatte das bürgerliche Wertesystem in Deutschland ins Wanken gebracht. Das millionenfache Sterben auf den Schlachtfeldern und die allgegenwärtige existentielle Not hatten weite Teile der Gesellschaft so weit verroht, dass die Idee, geistig Behinderte und psychisch Kranke als „lebensunwert“ zu klassifizieren, nicht mehr als verbrecherisch, sondern als fortschrittlich angesehen wurde. Anfangs beschränkten sich solche Überlegungen auf utopische Gedankenspiele, deren Verwirklichung in der Weimarer Republik undenkbar gewesen wäre. Dennoch legten Pamphlete wie „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ des Psychiaters Alfred Hoche und des Juristen Karl Binding eine ideologische Grundlage für den späteren Krankenkriminalmord. Entgegen einem heute weit verbreiteten Vorurteil spielten hierbei eugenetische Argumente von Anfang an eine untergeordnete Rolle. Meist wurde die Forderung, unproduktive Menschen zu beseitigen, rein ökonomisch begründet. So schrieb der Psychiater Hermann Simon bereits 1931: „Schon der Hilfsschüler kostet mehr als das Doppelte des Normalschülers. [...] Es wird wieder mehr gestorben werden müssen.“¹

Verwahrlosung und Aktivismus: Die Psychiatrie des Dritten Reiches

In den Jahren nach Hitlers Machtergreifung stieg die Zahl der Psychiatriepatienten sprunghaft an. Wie so vieles wurde auch die Psychiatrie zum Mittel allgegenwärtiger Repressionen. Von der totalitären Norm abweichendes Verhalten konnte zur Einweisung führen.³ Während die Patientenzahl um fast ein Drittel zunahm, wurden zahlreiche Anstalten, besonders solche in kirchlicher Trägerschaft, geschlossen, was zu einer dramatischen Überbelegung der verbliebenen Häuser führte. Parallel wurden die Pflegesätze für Psychiatriepatienten drastisch gekürzt. Diese Maßnahmen führten dazu, dass lange vor Beginn der eigentlichen Euthanasiemaßnahmen die Todesrate in manchen Kliniken auf mehr als das Doppelte anstieg.¹ Zeitgleich setzten deutsche Psychiater die neu entwickelten Insulin- und Cardiazolkrampftherapien geradezu inflationär zur Behandlung verschiedenster psychischer Erkrankungen ein.³ Zwar waren tatsächlich im In- und Ausland bescheidene Therapieerfolge, insbesondere bei Schizophreniepatienten, erzielt worden⁴, doch standen diese in keinem Verhältnis zu den extremen gesundheitlichen Risiken und schweren Schmerzen der Patienten. Wenige Jahre später nutzten „beratende Psychiater“ der Wehrmacht die gleichen Methoden zur Folter traumatisierter Soldaten. Das „unvergessliche Vernichtungsgefühl“¹ sollte die am Krieg zerbrochenen zum Weiterkämpfen bewegen.

Der Arzt am Gashahn: Die Aktion T4

Mit dem Näherrücken des von langer Hand geplanten Krieges war das Schicksal vieler, welche sich nicht als Soldaten oder Rüstungsarbeiter verwenden ließen, besiegelt. Im Juli 1939 erklärte Reichsleiter Philipp Bouhler auf einer konspirativen Konferenz, dass die Tötung von Anstaltsinsassen zur Beschaffung zusätzlichen Lazarettraumes für den kommenden Krieg erforderlich sei.¹ Von einer eigens dafür eingerichteten Zentrale in Berlin, Tiergartenstraße 4 (daher die Bezeichnung „Aktion T4“) aus, wurde die erste industrielle Massenvernichtung des Dritten Reiches betrieben. Heil- und Pflegeanstalten wurden verpflichtet, Fragebögen über ihre Patienten auszufüllen, auf deren Grundlage regimetreue Ärzte die Todesurteile fällten. Eine Untersuchung der Betroffenen fand nicht statt. Die selektierten Opfer wurden in eine der sechs eigens eingerichteten Tötungsanstalten deportiert und durch Kohlenmonoxid ermordet. Innerhalb dieser Todesfabriken kam Ärzten eine zentrale Rolle zu: Sie untersuchten die noch lebenden Opfer auf verwertbares Zahngold, bedienten die Gashähne und fälschten Sterbeurkunden. Aus den Helfern waren Henker geworden. Als die zunächst angestrebte Geheimhaltung der Krankenmorde scheiterte, wurde die Aktion T4 im August 1942, aus Sorge um die allgemeine Kriegsmoral der Bevölkerung, eingestellt. Sie hatte bis dahin 70.273 Opfer gefordert.¹ Im Verborgenen ging das Töten weiter. In den Kliniken starben die Patienten von nun an durch Hunger oder überdosierte Medikamente. Man schätzt, dass bis Kriegsende weitere 50.000 Menschen ihr Leben verloren.²

Das Schicksal der „Reichsausschusskinder“: Die Kindereuthanasie

Parallel zur „Aktion T4“ wurde 1939 der „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ ins Leben gerufen. Anders als der Name suggeriert, hatte dieser von Anfang an ausschließlich die Aufgabe, behinderte oder missgebildete Kinder zu erfassen und der Euthanasie zuzuführen. Zu diesem Zweck wurden Kinderärzte und Hebammen verpflichtet, entsprechende Kinder zu melden. Auch hier wurde allein nach Aktenlage über Leben und Tod entschieden, kaum einer der Verantwortlichen hatte die betroffenen Kinder selbst gesehen. Oft wurden die Eltern durch das Versprechen, die Krankheit oder Behinderung ihres Kindes könne geheilt werden, zur Herausgabe ihrer Kinder bewegt. Bevor die Kinder durch überdosierte Medikamente zu Tode gebracht wurden, standen sie gewissenlosen Medizinern als Forschungsobjekte zur Verfügung. Manche starben qualvoll, nachdem sie mit Tuberkulose oder Malaria infiziert worden waren, andere mehrten als histopathologische Präparate den wissenschaftlichen Ruhm ihrer Mörder.¹

Literatur

1. Klee, Ernst. „Euthanasie“ im Dritten Reich: Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, 2010.
2. Bauer, Kurt. Nationalsozialismus: Ursprünge, Anfänge, Aufstieg und Fall. UTB, Wien, 2008.
3. Bär, Rolf. ed. Themen der Psychatriegeschichte. Enke Verlag Stuttgart, 1998.
4. Shorter, Edward. Geschichte der Psychiatrie. Fest Verlag, Berlin, 1999.
5. Beddies, Thomas; Hübener, Kristina. Kinder in der NS-Psychiatrie. be-bra wissenschaftsverlag, Berlin-Brandenburg, 2004.
6. Blasius, Dirk. Einfache Seelenstörung: Geschichte der deutschen Psychiatrie, 1800-1945. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, 1994.